

Zsolt Keller: Rezension zu

Georg Kreis: Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung. Zürich: Chronos-Verlag 2000. 210 S.

Die Rückkehr des J-Stempels

Identität, Freiheit, Ein- und Ausgrenzung und Mobilität – in dieses semantische Umfeld gehören (Reise-)Pässe, die die menschliche Existenz ihrer Inhaber in hohem Masse beeinflussen. Auch heute noch kann die Tatsache, einen bestimmten Reisepass zu besitzen, zu einem Privileg oder zum Misstrauen erweckenden Stigma werden.

1938 vereinbarte der Bundesrat mit Nazi-Deutschland, die Pässe deutscher Jüdinnen und Juden auf der ersten Seite in Form eines roten "J" von zwei Zentimetern Durchmesser zu kennzeichnen. Dieser sogenannte J-Stempel wurde zur prägendsten Ikone schweizerischer Vergangenheitsbewältigung der Kriegsjahre und führte wiederholt zu Kontroversen. Die neuere historische Forschung, wie sie unter anderem im Flüchtlingsbericht der "Unabhängigen Expertenkommission Schweiz Zweiter Weltkrieg" (UEK) zum Ausdruck kommt, interpretiert die Einführung des J-Stempels in einer schweizerischen Tradition xenophober Tendenzen und im Kontext der Ängste, die mit dem politischen Stichwort der "Überfremdung" instrumentalisiert werden konnten, da die Ausgrenzung von Fremden und insbesondere von Jüdinnen und Juden kein Novum der Kriegsjahre darstellte. Ein chauvinistischer Revisionismus hingegen, der mit dem Begriff der "Judenstempellüge" operiert (Parallelen zu anderen sogenannten historischen "Lügen" wie zur "Auschwitz-Lüge" verweisen auf das Grotteske Umfeld dieser These), interpretiert ihn als ein vom mächtigen deutschen Nachbar auferlegtes Diktat, dem sich die der Demokratie und Humanität verpflichtete Schweiz nur zögerlich und wider Willen fügen musste.

Georg Kreis will genau dieser, seit 1997/98 salonfähig gewordene revisionistischen Geschichtschreibung eine präzise und umfassende Analyse entgegenstellen. Dieses Bestreben ist dringlich, bezeichnete doch Nationalrat Ueli Maurer, Präsident der rechtsbürgerlichen Schweizerischen Volkspartei (SVP), 1997 in einem Interview den J-Stempel zynisch als Massnahme, welche es der Schweiz erleichtert habe, Flüchtlinge nicht ausweisen zu müssen: "Deshalb hat man, unter anderem als Schutz für die Juden, den Stempel eingeführt. Damit man wusste, dass diese Juden nicht mehr aus der Schweiz ausgewiesen werden."

Das Buch von Kreis schildert die Vor-, Entstehungs- und Nachgeschichte des J-Stempels mit seiner zweimaligen Rückkehr in die historiographisch-politische Diskussion der Nachkriegszeit. Zur Zeit seiner Entstehung und unmittelbar nach dem Krieg war der J-Stempel kein Thema. Es herrschte die trügerische Selbstzufriedenheit, sich als "Land der guten Dienste" auch in den Wogen des Krieges behauptet zu haben. Einen ersten Meilenstein setzte 1954 Peter Rippmann im "Schweizerischen Beobachter", dessen Chefredaktor er später wurde. Nach dem Erscheinen einer Edition von deutschen Akten zu den Visumsverhandlungen von 1938 schloss dieser, dass Heinrich Rothmund, Leiter der eidgenössischen Polizeiabteilung, der Initiator des J-Stempels gewesen sei und die deutschen Behörden 1938 veranlasst habe, die jüdischen Pässe zu kennzeichnen. Damit war die These von Rothmunds "Erfindung" des J-Stempels lanciert. Diese einfache Personifizierung des Bösen entspricht jedoch nicht – wie seither erschienene

Forschungsarbeiten gezeigt haben – den Tatsachen. Sie trug vielmehr zur Fixierung auf die Person Rothmunds und somit zur Fehlleitung der Diskussion bei. Es ist jedoch Rippmanns Verdienst, eine Debatte ausgelöst zu haben, die ihren politischen Output im 1957 vorgelegten Ludwig-Bericht fand. Dieser blieb bis heute die wichtigste Grundlage der Diskussion, nicht zuletzt darum, weil er sich im Urteil zurückhielt und bei der Interpretation der Quellen viel Freiraum liess.

Die historisch relevante und interessante Frage ist wohl die, wer im Herbst 1938 das Hauptinteresse gehabt hat, die Pässe von Jüdinnen und Juden kenntlich zu machen.

Am 23. April 1938 wurde in einem Schreiben einer schweizerischen Amtsstelle erstmals deutlich ausformuliert, dass die Schweiz – ohne einen allgemeinen Visumszwang für alle deutschen Reichsangehörigen einführen zu müssen – eine Regelung suche, die es gestatte, jene Menschen zu erkennen, gegen die man Einreisebeschränkungen erlassen wolle. Gemeint waren vor allem "Emigranten", sprich Jüdinnen und Juden. Der schweizerische Gesandte in Berlin, Paul Dinchiert, schrieb am 16. Mai 1938 in einem für Bern bestimmten Schreiben: "Die einfachste Lösung wäre natürlich die, dass der Visumszwang auf die nichtarischen [sic! Z.K.] deutschen Staatsangehörigen beschränkt würde." Bern meldete wegen einer allfälligen Reziprozitätsforderung seine Bedenken an, weil eine Diskriminierung von Schweizer Jüdinnen und Juden der Bundesverfassung widersprochen hätte, wonach alle Schweizer Bürger gleich seien. Rothmund reagierte skeptisch, obwohl auch er sich für den "maximalen Ausschluss von ausländischen Juden" und gegen die "Verjudung" der Schweiz einsetzte: "Es ist uns bis heute gelungen, durch systematische und vorsichtige Arbeit die Verjudung der Schweiz zu verhindern." Seine Beweggründe waren – so das Urteil von Kreis – nicht humaner Natur, sondern von "praktischen und taktischen Überlegungen" geprägt. Er befürchtete, dass sich die "ganze zivilisierte Welt" an dieser Massnahme der Eidgenossenschaft stossen werde. Deshalb zog er die allgemeine Visumpflicht der speziellen für "nichtarische" Deutsche und dem J-Stempel vor. Rothmund war lediglich mit der Methode nicht einverstanden; in der Substanz hielt er hartnäckig am Anliegen fest. Aus deutscher Perspektive folgte die Kennzeichnung der Pässe nicht der hinterhältigen und zynischen Nazi-Logik, war man doch zu dieser Zeit noch an der Auswanderung respektive Vertreibung "jüdischer Reichsangehöriger" interessiert. Der J-Stempel war bei diesem Unternehmen hemmend, und zwar nicht nur für die Auswanderung in die Schweiz, sondern auch in andere Länder. Vom 27. bis 29. September weilte Rothmund auf Veranlassung von Bundesrat Giuseppe Motta, Chef des Politischen Departements, in Berlin. "Um der Schweiz soweit als möglich entgegenzukommen", einigte man sich dort mit dem deutschen Partner, die jüdischen Pässe zu kennzeichnen. Diese Massnahme wurde schliesslich am 4. Oktober 1938 vom Bundesrat gutgeheissen und trat am 10. November in Kraft. Danach hätten auch Schweizer Jüdinnen und Juden ein "J" in den Pass gestempelt bekommen können, da auch hier die nach Völkerrecht übliche Reziprozität bestand; in der Praxis geschah dies aber nie.

Als Kainszeichen konnte das "J" in der Schweiz jedoch auf eine längere Tradition zurückblicken. Schon 1914 wurden Einbürgerungsakten von Ostjuden mit einem handschriftlichen "J" versehen – für sie galten auch längere Einbürgerungsfristen. Ebenso wurde 1936 auch den Akten der Fremdenpolizei der J-Stempel aufgedrückt.

Um die Eindimensionalität des Historisch-Chronologischen zu lockern, hat Kreis die Auswirkungen der konkreten Einreise- und Visumspraxis anhand von Einzelschicksalen schlaglichtartig dokumentiert. Sie heben sich in erschütternder Weise vom zeit- und rezeptionsgeschichtlichen Teil des Buches ab, der wegen seiner dichten Stofffülle bei der Lektüre grössere Aufmerksamkeit abverlangt. Die Sprache ist bisweilen bewusst oder unbewusst polemisch gehalten. Dies versteht sich jedoch aus der Sache. Kreis schreibt sein Buch als Richtigstellung, als Entgegnung gegen einen unverantwortbaren national-patriotischen Revisionismus. Bei diesem Unternehmen schießt er zum Teil auch über das Ziel hinaus, dann nämlich, wenn er auf Seite 121 aus der Studie der österreichischen Historikerin Claudia Hoerschelmann die Darstellung der Rezeption des J-Stempels auseinanderreisst und sie dadurch fahrlässig und diffamierend mit den Revisionisten in Verbindung bringt. Es handelt sich nicht um eine Kontroverse unter gelehrten Häuptern, sondern um den Kampf gegen das Entfachen einer nationalkonservativen Abwehrhaltung von selbsternannten "Patrioten", welche die Schweiz als moralischen "Sonderfall" hinstellen. In diesem Sinne ist das Buch von Kreis eine Streitschrift, in dem er sein Anliegen mit Herzblut und Vehemenz vertritt. An die Adresse der Leugner der schweizerischen Mitverantwortung richtet er klare Worte: "Man drängte die NS-Behörden zur Einführung einer bestimmten Regelung und will damit nichts zu tun haben." Kreis zeichnet ein differenziertes Bild über Schuld und Verantwortung. Die Entlastung Rothmunds als "Alleintäter" darf jedoch nicht zum Trugschluss verleiten, die Weste der Schweiz rein waschen. Die Akten legen nur allzu deutlich Zeugnis von der Mitverantwortung des Gesamtbundesrates, im besonderen der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements und des Politischen Departements (Aussenministerium) sowie der Gesandtschaft in Berlin ab. Jenen, welche die Devise in dubio pro patria vertreten, sind zwei Punkte zu entgegnen. Erstens: "Die Schweiz wird allen revisionistischen Bemühungen zum Trotz den J-Stempel nicht los, er gehört zu ihrer Vergangenheit." Und zweitens: Das Bekenntnis, das Bundesrat Kaspar Villiger am 7. Mai 1995 folgendermassen formuliert hatte: "Mit der Einführung des Judenstempels kam Deutschland einem Anliegen der Schweiz entgegen.", ist historisch nicht nur richtig, sondern politisch ebenso wichtig!

Mit freundlicher Genehmigung, von Zsolt Keller, Wien 2002